

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Landesstraße 309 (L 309) durch eine Erneuerung der Brücke über den „Kalter Bach“ (Bauwerk 5512 574) zwischen Hillscheid und Neuhäusel in den Gemarkungen Hillscheid und Eitelborn

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz (Planfeststellungsbehörde) vom 27.05.2021, Az.: 02.3 – 1856 - PF/30, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 28.06.2021 bis einschl. 12.07.2021 bei der

- Verbandsgemeindeverwaltung Höhr-Grenzhausen, Rathausstr. 48, 56203 Höhr-Grenzhausen (Zimmer 308) und bei der
- Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur (Zimmer 226)

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme kann nach vorheriger telefonischer Absprache unter der Tel.-Nr. 02624-104205 (Verbandsgemeindeverwaltung Höhr-Grenzhausen) bzw. der Tel.-Nr. 02602-126173 (Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur) erfolgen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Planfeststellungsbeschluss mit Planunterlagen sind ab dem 28.06.2021 auch auf der Internetseite lhm.rlp.de des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz in der Rubrik „Themen/ Baurecht/ Straßenrechtliche Planfeststellung“ sowie im UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz (www.uvp-verbund.de/rp) zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz

In Vertretung

gez.

Dr. Markus Rieder

(Leiter der Planfeststellungsbehörde)